

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

des Zweckverbands zur Wasserversorgung

Röfingen - Haldenwang

Mit Schreiben vom 27.08.2026, Nr. 13, Az.: 9412.0 teilte das Landratsamt Günzburg mit, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Röfingen – Haldenwang genehmigungspflichtige Teile nach Art. 71 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 40 KommZG.

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthaltene Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 560.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis Ende des Haushaltsjahres 2029 (Art. 71 Abs. 3 GO).

Bei der Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes haben sich Feststellungen ergeben.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt für die Zeit vom

07.09.2026 – 22.09.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen auch während des gesamten Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haldenwang, 31.08.2026

**Zweckverband zur Wasserversorgung
Röfingen - Haldenwang**

**Michael Straub
Verbandsvorsitzender**

Internet am:
Entfernt am: